Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 38. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 16.06.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Eckwerte für den Kreishaushalt 2026 - DS-Nr.: 6444 -

Die CDU-Fraktion teilte mit, dass sie dem Beschlussvorschlag unter der Voraussetzung zustimmen könne, dass der Mehrbedarf von 16,25 Stellen in der Abteilung Jugend, der noch nicht in den Eckwerten berücksichtigt sei, durch entsprechende Stelleneinsparungen innerhalb der gesamten Verwaltung kompensiert werde.

Die Verwaltung verwies auf den diesbezüglichen Antrag der UWG-Fraktion, nach dem mittelfristig eine Stellenplanneutralität erreicht werden solle (s. DS-Nr. 6399/2). Vor diesem Hintergrund beabsichtige sie, künftig wegfallende Stellen zur Kompensation des Stellenmehrbedarfs zu nutzen. Die Äußerung der CDU-Fraktion ziele hingegen bereits auf eine Kompensation im Stellenplan 2026.

Die UWG-Fraktion unterstrich, dass die geplanten Stellenneubesetzungen in der Abteilung Jugend stellenplanneutral dargestellt werden sollten. Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen dürfe nicht erhöht werden, auch wenn ihr bewusst sei, dass nicht 16,25 Stellen gleichzeitig gestrichen werden könnten.

Die GRÜNE-Fraktion erklärte es für schwierig, den Beschluss zu den Haushaltseckwerten mit einer Bedingung zu verknüpfen. Sollte dies gewünscht sein, solle die CDU-Fraktion die Änderung des Beschlussvorschlages beantragen.

Nachdem die CDU-Fraktion darauf hingewiesen hatte, dass sie ihren Vorbehalt bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung geäußert habe, verwies die SPD-Fraktion auf die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages, laut der Veränderungen an Stellen, die über die allgemeine Kreisumlage finanziert würden, stellenplanneutral erfolgen sollten. Sofern dies auch für aus der Jugendhilfeumlage finanzierte Stellen gelten solle, müsse eine entsprechende Beschlussänderung beantragt werden. Sie stimme dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zu.

Die UWG-Fraktion wandte ein, dass die Stellenkompensation im gesamten Stellenplan erfolgen und nicht nach deren Finanzierung unterschieden werden solle.

Die FDP-Fraktion erinnerte an die von ihr seinerzeit gestellten Anträge zur grundsätzlichen Kompensation von Stellenmehrbedarfen, die unter anderem von der CDU-Fraktion abgelehnt worden seien. Sie plädiere nun dafür, den geforderten Ausgleich des Stellenmehrbedarfs nicht mit dem Beschluss zu den Eckwerten für den Kreishaushalt 2026 zu verknüpfen, da dies aus ihrer Sicht nicht realistisch sei. Dem Antrag der UWG-Fraktion zur mittelfristigen Kompensation könne sie jedoch folgen. Aufgrund anderer Bedenken werde sich bei der heutigen Abstimmung zu den Eckwerten enthalten.

Die CDU-Fraktion hielt fest, dass sich die Mehrheit für einen mittelfristigen Ausgleich des Stellenmehrbedarfs in der Abteilung Jugend ausspreche. Auf ihre Frage, ob der vorliegende Beschlussvorschlag entsprechend ergänzt werden solle, antwortete die Verwaltung, dass dem mit der gesonderten Beschlussfassung über den Antrag der UWG-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 10 Genüge getan werde.

Nachdem die SPD-Fraktion angemerkt hatte, dass die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung sicherlich einen Blick auf mögliche Stelleneinsparungen habe, erklärte die Verwaltung auf ihre Frage, ob man die aus der Jugendhilfe- mit den aus der allgemeinen Kreisumlage finanzierten Stellen vermischen dürfe, dass es einen gewissen Gestaltungsspielraum gebe. Letztlich müsse der Kreistag die Entscheidung auf Grundlage von fachlichen Argumenten treffen.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2026 unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte aufzustellen:

1. Der Haushaltsplanentwurf 2026 wird mit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 6,3 Mio. € geplant.
2. Die Planung der Haushaltsansätze umfasst restriktive Kalkulationsannahmen zu erwarteten Kosten- und Fallentwicklungen auf der Basis der zurzeit bekannten rechtlichen Grundlagen in den maßgeblichen Aufgabenbereichen. Insofern werden neue freiwillige Leistungen nicht veranschlagt und außerhalb der Dynamisierung werden bestehende freiwillige Leistungen nicht ausgeweitet.
3. Veränderungen im Stellenplanentwurf 2026, soweit diese Stellen über die allgemeine Kreisumlage finanziert werden, sollen mindestens stellenplanneutral erfolgen.
4. Beim investiven Finanzplan wird die Investitionsplanung nach der mittelfristigen Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung der notwendigen Investitionen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Kreises insbesondere unter Gesichtspunkten der Standort- oder Bildungsinfrastruktur weiter fortgesetzt. Das Nichterreichen der damit verbundenen Netto-Neuverschuldung wird temporär in Kauf genommen.
5. Alle v. g. Festlegungen für den Haushaltsplanentwurf stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung des Haushaltes 2026 durch den Kreistag.

Ergebnis: Einstimmig, 1 Stimmenthaltung